

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/17893 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur befristeten krisenbedingten Verbesserung
der Regelungen für das Kurzarbeitergeld**

**Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Eckhardt Rehberg, Johannes
Kahrs, Ulrike Schielke-Ziesing, Otto Fricke und Dr. Gesine Löttsch**

Mit dem Gesetzentwurf sollen bis 2021 befristete Verordnungsermächtigungen für die Bundesregierung in das Gesetz aufgenommen werden, die es erlauben, den Zugang zu Kurzarbeitergeld zu erleichtern und die Betriebe zu entlasten sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern den Bezug von Kurzarbeitergeld zu ermöglichen.

Für den Bundeshaushalt ergeben sich aus dem Gesetzentwurf keine unmittelbaren Haushaltsausgaben.

Kosten werden sich für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ergeben. Die Höhe der Kosten ist aktuell nicht abschätzbar.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Berlin, den 13. März 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Ekin Deligöz
Berichterstatlerin

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatlerin

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

